

07.05.21**Stellungnahme
des Bundesrates****Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung
und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer
dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022)**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.